

OERContent.nrw

Produktion von digitalen Lehr-/Lernangeboten für das Landesportal DH-NRW

Ausschreibung einer Förderlinie

Bewerbungsfrist: 30. November 2019

Hintergrund

Die Mitgliedshochschulen der DH-NRW haben in enger Abstimmung mit dem Land beschlossen, ein neues landesweites Onlineportal für Studium und Lehre (Landesportal DH-NRW) einzurichten, um die Nutzung vorhandener und künftiger Angebote an digitalen Lehr-/Lerninhalten und Werkzeugen attraktiver zu gestalten und damit die Integration digitaler Lehrformen in der Präsenzlehre zu steigern.

Im Rahmen zweier über die DH-NRW aufgesetzten Vorprojekte werden derzeit Bedarfe und Ausgestaltungsmöglichkeiten für dieses Portal (Arbeitstitel: heureka.nrw) gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet.

Über das Landesportal DH-NRW soll der Austausch, die Entwicklung und das Angebot von digitalen Lehr-/Lernmaterialien und -angeboten für alle Phasen des Studiums, vom Übergang Schule-Hochschule bis hin zu den Masterstudiengängen unterstützt und entsprechende Serviceangebote zur Nutzung durch die Mitgliedshochschulen der DH-NRW bereitgestellt werden. Qualitätsgesicherte Lehrangebote sollen die Digitalisierung in der Lehre an den Mitgliedshochschulen mit breiter Wirkung unterstützen und gestalten. Die an den Hochschulen bisher verteilt bestehenden Angebote sollen auf einer gemeinsamen hochschulübergreifenden Plattform zur Verfügung gestellt werden.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat in einem breit angelegten Dialogprozess Empfehlungen zur Digitalisierung in der Hochschullehre erarbeitet und am 14. März 2019 verabschiedet. Die Empfehlungen richten sich an die Länder, den Bund und an die Hochschulleitungen, die Fakultäten, die Fachbereiche und die Lehrenden selbst und sollen u.a. zur



Berücksichtigung der Digitalisierung in der strategischen Gesamtentwicklung der Hochschulen beitragen.

Ziff. II.4 der Empfehlungen adressiert die digitale Lehre:

„Die Digitalisierung bietet die Möglichkeit, die Lehre stärker für einen öffentlichen Diskurs, wie er in der Forschung selbstverständlich ist, zu öffnen und damit zu mehr Transparenz und Innovation sowie einer erhöhten Sichtbarkeit und Wertschätzung von Lehrleistungen beizutragen. Durch den Austausch von Lehrkonzepten und -materialien sowie durch die gemeinsame Entwicklung von Lehr-/Lernmaterialien, die mehrmals und von mehreren Personen genutzt werden, können Lehrende von einem größeren Ideenpool sowie einer durch unterschiedliche Perspektiven angereicherten Materialvielfalt profitieren.“

Die Digitalisierung bietet für die Hochschullehre zahlreiche Chancen, Lerninhalte besser (z.B. vernetzter, realitätsnaher, leichter verfügbar) zu vermitteln, Lernmotivation und Lernerfolge zu steigern sowie das Lernverhalten zu optimieren. Dies gelingt aber nur, wenn die verwendeten digitalen Werkzeuge und Medien sich organisch in ein didaktisches Gesamtkonzept einfügen und auf die übrigen Elemente der Hochschullehre - wie z.B. die Präsenzveranstaltungen oder schriftlichen Unterlagen - abgestimmt sind. Solche Gesamtkonzepte sind in der Regel fachspezifisch. Auch wenn an allen Standorten in Nordrhein-Westfalen viele Lehrveranstaltungen die Chancen der Digitalisierung in dem beschriebenen Sinne aufgreifen, bleiben die erarbeiteten Lösungen in der Regel lokal. Es stehen nur sehr wenige Realisierungen öffentlich als OER zur Verfügung, selten werden vorhandene externe Ressourcen mehr als episodisch in vorhandene Lehrveranstaltungen integriert.

Ziele und Schwerpunkt der Förderung

Mit dem Förderprogramm „OERContent.nrw“ möchten das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und die Digitale Hochschule NRW im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsoffensive die hochschulübergreifende Produktion und Nutzung von digitalen Lehr-/Lernangeboten für das Landesportal DH-NRW fördern.

Die Förderlinie fokussiert die Umsetzung und Verbreitung qualitativ anspruchsvoller Konzepte für digitale Lehr-/Lernangebote in der Breite.

In dieser Förderlinie können hochschulübergreifende und qualitätsgesicherte Projekte gefördert werden, die fach- und/oder studiengangspezifische digitale Lehr-/Lernangebote



oder -kurse entwickeln und in das Landesportal DH-NRW einstellen. Fokussiert wird auf die Entwicklung von modular konzipierten, bedarfsgerecht kombinierbaren und möglichst adaptiv ausgerichteten digitalen Lehr-/Lernangeboten und/oder -Kurseinheiten, die an den beteiligten Hochschulen curricular abgesichert sind. Die Möglichkeit der Förderung besteht auch für Projekte, die bereits bestehende digitale Lehr-/Lernangebote weiterentwickeln und als OER zugänglich machen wollen.

Alle im Rahmen dieser Förderlinie entstehenden digitalen Lehr-/Lernangebote müssen unter der Lizenz „CC BY-SA 4.0“, „CC BY 4.0“ oder „CC 0“ im OER-Bereich und im Bereich für die Studierenden des Landesportals DH-NRW eingestellt werden.

Die begründete Prognose für den Einsatz der entwickelten digitalen Lehr-/Lernangebote sollte mindestens 10 Semester betragen.

Es können nur solche Projekte gefördert werden, denen ein wissenschaftlich begründetes didaktisches Konzept zu Einsatzszenarien zu Grunde liegt, welches im Antrag zu dokumentieren ist. Hinzu kommt die Vorlage eines Konzepts zur Qualitätssicherung bei der Entwicklung des digitalen Lehr-/Lernangebots, bei den folgenden Mindeststandards eingehalten werden müssen:

1. Durchführung einer Usability-Studie mit mindestens einem $n > 15$.
2. Standardisierte Teilnehmendenevaluation im Rahmen eines Pretests vor der Freischaltung des digitalen Lehr-/Lernangebots mit mindestens einem $n > 50$.

Die Ergebnisse aus Punkt 1 und 2 müssen in eine Überarbeitung des digitalen Lehr-/Lernangebots einfließen.

Das Landesportal DH-NRW wird zukünftig ein Qualitätskonzept erarbeiten, dass die produzierten digitalen Lehr-/Lernangebote, insbesondere, wenn Sie sich direkt an die Studierenden richten, einhalten müssen. Dies gilt auch für die mit dieser Förderlinie geförderten Projekte. Sich daraus möglicherweise ergebende Mehrbedarfe bei der Finanzierung können zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beantragt werden.

Der DH-NRW ist es wichtig, dass die Qualität der produzierten digitalen Lehr-/Lernangebote auch nachhaltig gesichert ist. Daher ist geplant, für zukünftige umfangreiche inhaltliche und technische Aktualisierungsmaßnahmen im Rahmen von Verbesserungsprojekten zusätzliche Mittel ab 2022 bereit zu stellen.



Es müssen die folgenden technischen Anforderungen beachtet werden:

1. Die Interoperabilität der produzierten digitalen Lehr-/Lernangebote mit verschiedenen Lern-Management-Systemen (z.B. Moodle, Ilias) muss gewährleistet werden. Hier ist eine enge Rücksprache mit der Geschäftsstelle des Landesportals DH-NRW erforderlich.
2. Es dürfen keine proprietären Browser-Erweiterungen (z.B. Flash, Java- oder Silverlight-Plug-Ins) verwendet werden.
3. Es muss ein responsives Design sichergestellt werden.
4. Es müssen die Mindestanforderungen für das Corporate Design des Landesportals umgesetzt werden.

Verfahren

Antragsberechtigt sind alle hauptamtlich selbständig Lehrenden der staatlichen Kunst- und Musikhochschulen sowie der Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und die Digitale Hochschule NRW beabsichtigen zwei weitere Förderaufrufe jeweils im Sommer 2020 und 2021 zu starten. Abgelehnte und überarbeitete Förderanträge können in weiteren Förderaufrufen wieder eingereicht werden.

Grundsätzlich sind nur Verbundanträge möglich, an denen Lehrende von mindestens drei verschiedenen antragsberechtigten Hochschulen beteiligt sind. Einzelanträge von Lehrenden sind nicht möglich. Innerhalb des Verbundes muss eine Hochschule die Konsortialführerschaft übernehmen.

Der Antrag muss über die Hochschulleitung der konsortialführenden Hochschule eingereicht werden. Für die Konsorten muss jeweils ein substantieller „Letter of Intent“ beigefügt werden, der durch die Hochschulleitung unterschrieben ist.

Mit ihrem Antrag erklären die Hochschulen ihre Bereitschaft, sich im Falle der Förderung an dem Aufbau von NRW-weiten Fach-Communitys zur Dissemination und Evaluation digitaler Lehr-/Lernangebote unter Koordination des Landesportals DH-NRW aktiv mitzuwirken. Gegenstand der jeweiligen Fach-Community ist u.a. die Erhebung und Sammlung von Wünschen zur Verbesserung der digitalen Lehr-/Lernmaterialien und -angebote des Landesportals DH-NRW, die über die Ansprechpersonen in der Förderlinie „Netz-



werk Landesportal“ dem Lenkungskreis des Landesportals DH-NRW kommuniziert werden. Die beteiligten Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichten sich zur Organisation mindestens jährlicher Fach-Community-Treffen mit dem Ziel, disziplin-spezifisch möglichst viele Akteure aus NRW in einen Austausch zu bringen. Ebenfalls verpflichten sich die Antragstellerinnen und Antragsteller zur Teilnahme an einem gemeinsamen „Kick off“ für alle in dieser Förderlinie geförderten Projekte. Der „Kick off“ wird durch das Landesportal DH-NRW organisiert.

Für alle geförderten digitalen Lehr-/Lernangebote muss ein Teaservideo mit einer maximalen Länge von 90 Sekunden produziert und dem Landesportal DH-NRW zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen sich die Antragsteller dazu verpflichten, die vom Landesportal DH-NRW geforderten Metadaten (inkl. Icon zur Präsentation) vollständig in elektronischer Form zu liefern.

Umfang der Förderung

Für die Förderlinie stehen insgesamt fünf Millionen Euro für die gesamte Laufzeit zur Verfügung. Die Höhe der Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des jeweiligen Antrages.

Die maximale Förderung pro Projekt beträgt 500.000 Euro für einen maximalen Förderzeitraum von zwei Jahren. Die maximale Förderung erhöht sich auf 1,5 Mio. Euro, wenn digitale Lehr-/Lernangebote bzw. –kurse entwickelt werden, bei denen sich mindestens sechs Hochschulen zu einer curricularen Anrechnung als Alternative zu einem Präsenzangebot verpflichten und dazu ein Konzept zur Erbringung des Leistungspunktenachweises bei Antragstellung vorlegen.

Gefördert werden Personal-, Sach- (u.a. Lizenzkosten) und Reisemittel sowie Mittel zur Organisation der Fach-Community-Treffen. Die Notwendigkeit ist im Antrag schlüssig darzulegen. Bei der Kalkulation und der Berechnung der Personalkosten für das Fördervorhaben sind die aktuellen pauschalierten Personalmittelsätze der DFG ohne Steigerung für die Folgejahre zugrunde zu legen. Unteraufträge und/oder Werkverträge für externe Praxis- und/oder Projektpartner sind im Rahmen der Antragstellung möglich. Eigenanteile der Hochschulen sind auszuweisen.

Es kann eine Programmpauschale gemäß „Merkblatt ‚Personal- und Overheadkosten‘ im Rahmen der ‚Landesweiten Digitalisierungsoffensive‘“ beantragt werden. Die Programmpauschale beträgt für die



- Konsorten jeweils bis zu 5 % der förderfähigen direkten Personalkosten
- Konsortialführerin zusätzlich bis zu 1 % der förderfähigen direkten Personalkosten der beteiligten Konsorten (mit Ausnahme der Konsortialführerin).

Die Antragsteller müssen sich damit einverstanden erklären, dass das Landesportal DH-NRW eine Projektbeschreibung veröffentlicht. Zudem darf das Landesportal DH-NRW die Inhalte des digitalen Lehr-/Lernangebots für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung oder andere Formen des Marketings nutzen.

Förderbeginn und -dauer

Die Förderung kann zwischen dem 1. März 2020 und 31. Mai 2020 beginnen.

Die Förderdauer beträgt maximal zwei Jahre.

Hinweise zur Antragstellung

Die Anträge sind von der Hochschulleitung der konsortialführenden Hochschulen zu stellen und von einem vertretungsberechtigten Mitglied der Hochschulleitung rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die konsortialführende Hochschule muss die Federführung im Verbund übernehmen und für das Projekt insgesamt verantwortlich zeichnen.

Das Antragsverfahren ist einstufig. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen setzt auf Vorschlag der Digitalen Hochschule NRW eine Jury aus sechs NRW-externen Gutachterinnen und Gutachtern ein.

Der Antrag umfasst ein Deckblatt, eine Kurzzusammenfassung, allgemeine Angaben, eine Beschreibung der Projektinhalte, den Finanzierungsplan und die „Letter of Intents“. Das verpflichtende Deckblatt zu dieser Förderlinie steht unter der folgenden Internetadresse zum Download zur Verfügung:

www.mkw.nrw/OERContent

Im Antrag sind die folgenden Punkte zu adressieren:

A. Allgemeine Angaben:

- Titel/Thema des Vorhabens
- Fachliche Zuordnung / Studiengangzuordnung
- Schlagworte für die OER-Plattform
- Nennung der beteiligten Projektpartner mit Adressen



B. Beschreibung der Projektinhalte

- Kurze Zusammenfassung
- Lern-/Qualifikationsziele
(Welche Lern-/Qualifikationsziele sollen für welche Studiengänge und Studien gangabschnitte bzw. Module erreicht werden? Welche Kompetenzen sollen den Studierenden durch das Lernangebot/-kurs vermittelt werden?)
- Inhalt des Lehr-/Lernangebots
(Ausführliche Gliederung und Beschreibung der Inhalte, ggf. mit Bezug zu relevanten Studien- und Prüfungsordnungen)
- Einsatz des Lehr-/Lernangebots/Zielgruppe
- Mediendidaktisches Konzept
(Welche Medien sollen im Lernangebot/-kurs zum Einsatz kommen? Ausführliche Beschreibung, wie das Lernangebot/-kurs aufgebaut sein soll. Z.B. Videos oder Screencasts mit jeweils einer Länge von ca. x Minuten, Interaktivität, Leitfragen zu jeder Einheit, Wiederholungsfragen, Online-Selbsttests, Vertiefungsangebote, Interaktionsmöglichkeiten usw.)
- Prüfungsmodularitäten
- Teilnahmeprososen
- Umfang und Modalitäten von Interaktion und Betreuung
- Nachhaltigkeit inklusive Nutzungskonzept nach Einstellung in das Landesportal DH-NRW
(Wodurch wird die Prognose gestützt, dass das Lehrangebot/-kurs für die Dauer von mindestens zehn Semestern nach Ersteinsatz eingesetzt wird?)
- Qualitätssicherung
- Arbeitspakete inklusive Meilensteinplanung
- Projektgovernance und Kooperationsbeziehungen

Für die Auswahl der Anträge legt die Jury und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Kriterien zugrunde:

✓ Bedarf des geplanten digitalen Lehr-/Lernangebots?

Wie wird der Bedarf des geplanten digitalen Lehr-/Lernangebots eingeschätzt?



Wie hoch ist die Teilnahmeproggnose? An wie vielen Hochschulen soll das digitale Lehr-/Lernangebot oder Kursangebot eingesetzt werden?

- ✓ Handelt es sich bei dem Konzept um ein Desiderat?
Wird eine Angebotslücke geschlossen?
- ✓ Curriculare Integration:
Wie erfolgt die curriculare Integration? Wie soll sichergestellt werden, dass das Angebot nachhaltig in das Curriculum integriert wird? Wie ist das vorgelegte Konzept zur Erbringung des Leistungspunktenachweises zu bewerten? Wie sollen die Prüfungsmodalitäten geregelt werden?
- ✓ Strukturierung:
Erfolgt die Definition der Lernziele schlüssig? Ist das geplante digitale Lehr-/Lernangebot gut strukturiert? Ist der Aufbau schlüssig?
- ✓ Mediendidaktische Konzept:
Ist das didaktische Konzept geeignet, um das Thema verständlich und anschaulich zu vermitteln? Ist das Konzept auf dem aktuellen Stand?
- ✓ Zielgruppenorientierung:
Werden die Bedürfnisse der Teilnehmenden angemessen berücksichtigt?
- ✓ Integration von Selbsttests/Lernerfolgskontrollen:
Sind ausreichend viele und angemessene Möglichkeiten zur Überprüfung/Sicherung des Lernerfolgs eingeplant?
- ✓ Sicherstellung einer Adaptivität:
Ist geplant, dass sich das digitale Lehr-/Lernangebot an die Lernbedürfnisse und Lernstile der Lernenden anpasst? Wie ist die Umsetzung geplant?
- ✓ Variation der Darstellungsform:
Ist eine Variation der Darstellungsform (Videos, Selbsttests, Text, Bilder etc.) geplant? Soll das digitale Lehr-/Lernangebot interaktiv gestaltet werden?

Der Antrag sollte maximal 12 DIN A4-Seiten und maximal 36.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt, Finanzierungsplan und Lols umfassen. Ein weiterer Anhang ist nicht vorgesehen.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Friedhelm Pauen
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
(0 211) 896-4465
friedhelm.pauen@mkw.nrw.de

Bitte senden Sie bis zum **30. November 2019** einschließlich alle Unterlagen als eine PDF-Datei an digioffensive@mkw.nrw.de sowie einen Ausdruck des Antrags als Loseblattsammlung (nicht geklammert, geheftet, gebunden oder ähnliches) mit dem von der Hochschulleitung unterschriebenen Deckblatt an:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 214
Frau Claudia Wierwille
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Es gilt das Datum des Poststempels.